



Bern, 3. Juni 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 3. Juni 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum *Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen* ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **26. September 2022**.

Das Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Indonesien gewährt schweizerischen Investitionen in Indonesien – wie auch umgekehrt indonesischen Investitionen in der Schweiz – staatsvertraglichen Schutz vor politischen Risiken. Zu solchen Risiken zählen staatliche Diskriminierungen ausländischer Investoren, unrechtmässige Enteignungen, ungerechtfertigte Behinderungen des Zahlungs- und Kapitalverkehrs sowie die Gewährung einer gerechten und billigen Behandlung. Streitbeilegungsverfahren ermöglichen es wenn nötig, die Einhaltung der Vertragsbestimmungen vor einem internationalen Schiedsgericht geltend zu machen.

Durch den Abschluss des neuen Abkommens wird die Vertragslücke geschlossen, welche seit der Kündigung des früheren ISA durch Indonesien im Jahr 2016 besteht. Der Bundesrat hat das ISA am 26. Januar 2022 genehmigt und mich ermächtigt, das Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung erfolgte am 24. Mai 2022 in Davos.

Die Kantone werden eingeladen, zum Abkommen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

afin@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Lukas Siegenthaler (Tel. +41 58 464 08 54) und Frau Christelle Boillat (Tel. +41 58 465 34 80) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat